

zu TOP



Mainz, 07.09.2022

Anfrage 1310/2022 zur Sitzung am 21.09.2022

Abschleppmaßnahmen wegen Überschreitung der Parkzeit, AfD

Das Abschleppen von Fahrzeugen bei Überschreitung der Höchstparkdauer auf ausgewiesenen Parkflächen stellt eine völlig unverhältnismäßige Maßnahme dar. Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie viele Fahrzeuge wurden in Mainz in 2021 und 2022 wegen Überschreitung der Höchstparkdauer kostenpflichtig abgeschleppt?
2. Wurden und werden die Fahrzeugentfernungsmaßnahmen vorher angeordnet bzw. angekündigt?
3. Welche Rechtsgrundlage besteht für das Abschleppen von Fahrzeugen wegen Überschreitung der Höchstparkdauer?
4. Seit wann ist das Abschleppen von Fahrzeugen wegen Überschreitung der Höchstparkdauer zulässig?
5. Ab welcher zeitlichen Überschreitung der Höchstparkdauer werden Fahrzeuge abgeschleppt?
6. Müssen Fahrzeuge bei Überschreitung der Höchstparkdauer abgeschleppt werden oder liegt dies im Ermessensspielraum der Verkehrsüberwachungsbehörde?

Stephan Stritter
Stv. Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

F. d. R. Kathrin Bruder
Fraktionsmitarbeiter